

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: BAG Medien und Netzpolitik
Beschlussdatum: 29.04.2017

Änderungsantrag zu FH-IF-01

Von Zeile 52 bis 56:

Vergewaltigungsphantasien bedrohen, konsequent zur Rechenschaft gezogen werden.

~~Internetunternehmen müssen in die Pflicht genommen werden, rechtswidrige Posts und Kommentare nach umgehender Prüfung sofort zu löschen und zu dokumentieren, um eine effektive Strafverfolgung und Durchsetzung individueller Rechte zu ermöglichen.~~ Anbieter großer, kommerzieller und öffentlicher "Kommunikations- und Netzwerkplattformen" (soziale Netzwerke) müssen eine inländische Kontaktstelle für Gerichte und Strafverfolgungsbehörden rund um die Uhr vorhalten und offensichtlich strafrechtswidrige Inhalte umgehend löschen. Eine Aushebelung der anonymen und pseudonymen Nutzung von Online-Diensten und der Meinungsfreiheit und -vielfalt durch eine direkte Auskunft über Bestandsdaten von Nutzer*Innen an private Dritte lehnen wir ab. Strafverfolgungsbehörden und Gerichte müssen technisch und personell so ausgestattet werden,

Begründung

mündlich